

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 39

Artikel: Bauwesen der Gemeinde Rorschach

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

80.000 Franken erhöht. Dieser Beschluß war das Resultat langer Verhandlungen und Diskussionen in der Öffentlichkeit, neben denen eine Sammlung für das Kinderhospital einherging, die ihrerseits eine ansehnliche Summe aufbrachte. Erst dadurch ist es allgemein zum Bewußtsein gekommen, wie prekär die heutigen Zustände in diesem für Basels kranke Kinder so wichtigen Institute sind und wie dringend nötig es ist, durch nachdrückliche Hilfe endlich Ordnung zu schaffen.

Das Kinderhospital ist nicht ein Staatsinstitut wie die andern Spitäler dieser Stadt, sondern eine private Stiftung, die zu Anfang der 60er Jahre von zwei Basler Damen errichtet wurde, so daß anfangs 1862 das neuerbaute Spital mit seiner schönen Lage am Rhein bezogen werden konnte. Damals bis zu Ende der 70er Jahre galt das Spital als eine Musteranstalt. Von da ab, besonders aber von Beginn dieses Jahrhunderts hat einerseits die Überfüllung derart zugenommen und sind zum andern durch mangelnde Mittel die notwendigen Erneuerungen unterlassen worden, daß das Spital in vielen Fällen eher eine Gefahr als eine Wohltat bildete. Wohl sind im Laufe der Jahre Erweiterungsbauten vorgenommen worden. So 1888 der Bau des Polyklinikgebäudes, 1890 der Operationsaal, 1892 das kleine Absonderungs- und 1901 das Wohnhaus für die Hauseltern. Das alles genügte aber nicht. Ist doch allein die Frequenz des Kinderhospitals von 597 im Jahre 1900 auf 1082 in den 11 ersten Monaten dieses Jahres gestiegen und der tägliche Patientenstand, der noch 1913 zwischen 48 und 66 schwankte, betrug in diesem Jahre zwischen 70 und 106, während das ursprüngliche Spital für 42 Patienten berechnet war. Infolge des Raummangels liegen, wie der Oberarzt Professor Wieland in einem Berichte ausführt, die kleinen Patienten Bett an Bett dicht gedrängt, Schwer- und Leichtkranke, ältere und jüngere Kinder notgedrungen unmittelbar nebeneinander im gleichen, gemeinsamen Krankensaal. Es ist eine Überfüllung vorhanden, die nicht nur die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, sondern auch die Ausführung der gar vielerlei in einem Kinderhospital notwendigen pflegerischen Maßnahmen beeinträchtigt, den ärztlichen Dienst stört und dadurch die Betriebssicherheit gefährdet. Da außerdem der erforderliche Korridor fehlt, spielt sich alles, Krankenentlassungen und -Aufnahmen, Besuche, Zutragen und Verteilen der Mahlzeiten, Arztvisiten und klinische Besprechungen mit den Studenten, also der ganze wirtschaftliche und medizinische Spitalverkehr in den überfüllten Krankensälen ab. Wegen der mangelnden Isolierungsmöglichkeit wird fast jede Infektionskrankheit der Ausgangspunkt für eine kleine Saalepidemie, von der der Reihe nach alle Insassen betroffen zu werden pflegen. Man begreift, daß unter solchen Umständen die Durchführung der heute allgemein gültigen Anschauungen über individuellen Kinderkrankheitsschutz und die diesen entsprechende Krankenpflege unmöglich ist.

Der Neu- und Umbau. Darum plant die Leitung des Kinderhospitals schon lange einen zweckentsprechenden Neu- und Umbau, der nun mit staatlicher Hilfe durchgeführt werden soll. Man gedenkt dabei die großen Krankensäle des alten Spitalgebäudes zu Krankenzimmern mit höchstens sechs Betten umzuwandeln und außerdem einen Längskorridor abzutrennen. Während in der letzten Zeit auf ein Bett nicht einmal mehr 15 Kubikmeter Luftinhalt kamen, soll in den neuen Anlagen wieder das Minimum von 20 Kubikmetern hergestellt werden. Zu den 53 Betten, die man im alten Spitalgebäude unterzubringen gedenkt, soll nun ein Neubau erstellt werden, der es ermöglicht, die Bettenzahl, die jetzt unter den schwierigsten Umständen 102 beträgt, auf

143 zu steigern, entsprechend der Berechnung, wonach auf je 1000 Einwohner ein Kinderhospitalbett entfällt. Dazu gedenkt man auch den übrigen Erfordernissen einer modernen Kinderklinik Genüge zu leisten durch Schaffung eines zentralen Hörsaals für Studenten, Laboratorien, Röntgenzimmer, Untersuchungszimmer, und Milchküche, tadellose Wäscherei und Lingerte, Küche, sowie geeignete Räumlichkeiten für Ärzte und Personal. Der Neubau soll auf dem durch Abbruch der Hauselternwohnung frei werdenden Platz in der Verlängerung des heutigen Spitales eine ideale Lage erhalten. Die Zugänge zum Spital werden so geordnet, daß der Haupteingang an die Römergasse mit Ausfahrt an den Burgweg gelegt ist. Der Polyklinikzugang in der Beobachtungsstation bleibt bestehen.

Die Kosten dieser Bauten, zu denen die Architekten Suter und Burchard Pläne ausgearbeitet haben, sind auf 1,600,000 Fr. veranschlagt, wozu weitere 200,000 Fr. für die Inneneinrichtung und Ergänzung der alten sehr reduzierten Mobiliarbestände kommen, so daß sich eine Gesamtsomme von 1,800,000 Franken ergibt. An diese Summe würde die Kommission des Kinderhospitals etwas über eine halbe Million beizutragen, da ihr hiezu der Neubausfonds des Legates Hörtinger-Simonius und das Resultat der Geldsammlung von 170,000 Franken zur Verfügung steht. Der Staat soll nun weitere 1,300,000 Fr. auf sich nehmen, wofür ihm die Liegenschaft hypothekarisch Sicherheit leisten soll. Da in erster Linie die Mittel des Kinderhospitals in Anspruch genommen werden, würden die Staatsgelder zum ersten Male für das Jahr 1929 erforderlich sein. Und zwar bei dem etappenweisen Ausbau 300,000 Fr., 1930 weitere 580,000 Fr. und 1931 420,000 Fr. Durch die aus den Neubauten sich ergebende rationelle Bewirtschaftung wie auch durch die vermehrten Kostgelder zahlungsfähiger Patienten, hofft man die Erhöhung der Betriebskosten mit dem fast zu verdoppelnden Personal zu einem guten Teile decken zu können.

Im Interesse der Kinder Basels wie auch im Interesse der Universität ist zu wünschen, daß der Große Rat den Vorschlägen der Regierung zustimme, umso mehr weil dadurch die so wertvolle und in den letzten Jahren leider immer mehr zurückgehende private Mitwirkung bei diesem Institute gewahrt bleibt. („Nat. Ztg.“)

Bauwesen der Gemeinde Rorschach.

(Korrespondenz.)

Im Jahre 1908 kaufte die Bürgerversammlung an der untern Hauptstraße zwei Liegenschaften, „Schmiede“ und „Trischli“, zum Preis von Fr. 82,050.— Damit legte der damalige Gemeinderat den Grund einerseits zur Befestigung des berüchtigten Enpaffes der Staatsstraße, unmittelbar östlich des Vereinigungspunktes der beiden Staatsstraßen vom Turgau und von St. Gallen, anderseits den Grund zur neuen Überbauung des sogenannten Adlerquartiers, zwischen Trischli, Haupt-, Kronen- und Kreuzstraße gelegen. Im Jahre 1912 fand ein einheitlicher Bauknotenplan die Genehmigung des Regierungsrates. Mit dem Abbruch der Schmiede, wie sie von der Bürgerschaft von Zeit zu Zeit gewünscht wurde, hätte man die Straßenverhältnisse kaum wesentlich verbessert, weil das nächstfolgende östliche Haus vom gegenüberliegenden einen noch kleineren Abstand aufweist (7 m). Aberdies hätte man eine Langseite dieses Hauses freigelegt und damit dessen Wert vermehrt, was bei einem freiwilligen oder zwangsweisen Ankauf die Allgemeinheit hätte bezahlen müssen. Der Gemeinderat, dem nach der neuen Gemeindeordnung seit 11. Juli 1909 die Erwerbung von Liegenschaften bis auf einen gewissen Betrag

zustieht, kaufte im Jahre 1920 für Fr. 27,000 eine zweite und im Jahre 1922 für Fr. 36,000 eine dritte Liegenschaft des Adlerquartiers. Im vergangenen Winter wurde zur Überbauung des genannten Gebietes ein auf die hiesigen Architekten beschränkter Wettbewerb veranstaltet und hierauf, unter Einbezug eines größeren umliegenden Gebietes, der Baulinienplan, unter teilweisen Änderungen im Adlerquartier, neu aufgelegt. Nach Abweilung ergangener Einsprachen erhielt dieser Baulinienplan unter dem 7. Oktober 1927 die regierungsärztliche Genehmigung.

Um eine wirkliche Freilegung der vorspringenden Ecke Hauptstraße-Triehlistraße zu erreichen, war es nötig, sich den Ankauf des Hauses Nr. 97 (Bawidammann) zu sichern. Diese hat eine Bodenfläche von 320 m², eine Affekuranzschätzung von Fr. 18,000 und eine Steuerschätzung von Fr. 35,000. Durch Unterhandlungen konnte ein Kaufpreis von Fr. 38,000 vereinbart werden.

Wie die Verhältnisse liegen, ist die Durchführung des Baulinien- und Straßenplanes im sog. „Adlerquartier“ nur schrittweise möglich. Am nötigsten ist die Verbreiterung der Hauptstraße östlich der Einmündung in die Triehlistraße, sowie die Anlage eines südlichen und die Verbreiterung des nördlichen Trottoirs, bis zur Überbauung der Eckliegenschaft, die ein 3,5 m breittes, auf zwei Grundstücklängen in den oberen Stockwerken überbautes südliches Trottoir vorsteht, muß man sich mit einer vorläufigen Lösung begnügen. Diese besteht in der Verbreiterung der Fahrbahn auf 7,5 m (später 9,5 m), Verbreiterung des nördlichen Trottoirs auf 2,5 m und Erstellung eines neuen südlichen Trottoirs von 2 m Breite (später 3,5 bzw. 4,2 m). Erst wenn die drei nächsten Häuser (No. 91, 93 und 95) zurückgesetzt werden, kann man die Fahrbahn und das südliche Trottoir nach dem genehmigten Baulinienplan endgültig verlegen. Da es sich um die Korrektur und Verbreiterung einer Staatsstraße handelt, hat der Regierungsrat das Projekt geprüft, ihm zugestimmt und einen Staatsbeitrag zugesichert. Was nach Abzug von 15% Beiträgen der Beteiligten (Perimeterbeiträge) noch verbleibt, übernehmen Staat und Gemeinde gemeinsam und zu gleichen Teilen, also je 42½%. Der Regierungsrat ist auch damit einverstanden, daß die Arbeiten im Frühjahr 1928 in Angriff genommen werden. Der Stadtrat vertritt die Auffassung, daß die Verbreiterung des Enpasses, so rasch als möglich vorzunehmen sei. Von der Liegenschaft Hauptstraße Nr. 97 (Bawidammann) kommen 102 m², von der „Schmiede“ 152 m² auf die künftige Straßen- und Trottoirfläche.

Der Kostenvoranschlag lautet:

1. Bodenerwerb für künftige Fahrbahn und südliches Trottoir Liegenschaft Hauptstraße Nr. 97	102 m ²	
„ „ „ „ 99	152 m ²	
	254 m ² × 100	Fr. 25,400
2. Affekuranzwerte, Liegenschaft Hauptstraße Nr. 97	Fr. 18,000	
„ „ „ 99	„ 22,400	
	Fr. 40,400	
hieron die Hälfte		„ 20,200
3. Korrektionsarbeiten für Fahrbahn und Trottoir. (Vorläufige Lösung)		„ 13,500
4. Prov. Zustandstellung der bloßgelegten Mauern		„ 1,500
	Summe	Fr. 60,600

Die Kostendeckung ergibt nach Voranschlag folgende Betreffnisse:

1. Staat	42½%	= Fr. 25,755.—
2. Gemeinde	42½%	= „ 25,755.—
3. Perimeter	15,0%	= „ 9,090.—
Summe	100%	= Fr. 60,600.—

In der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember wurden folgende Anträge des Stadtrates und der Baukommission genehmigt:

1. Das Haus Hauptstraße Nr. 97 ist von Herrn Bawidammann zum Preise von Fr. 38,000 zu erwerben.
2. Dem Korrektions-Projekt wird nach vorliegendem Plan zugestimmt.
3. Für 15% der Kosten werden Perimeter-Beiträge gemäß besonderem Plan erhoben. In den Rest teilen sich Staat und Gemeinde je zur Hälfte.
4. Für den Gemeinde-Anteil wird ein Kredit von Fr. 26,000 bewilligt.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, die Korrektionsarbeiten möglichst bald durchzuführen.

Wasserleitungen gut überwachen — richtig installieren!

(Korrespondenz)

Bei der jüngsten „Kältemelle“, die in der Schweiz ungewohnt tiefe Temperaturen brachte, sind wiederum eine größere Anzahl Wasserinstallationen eingefroren, und zwar Innenleitungen, Ableitungen, Wassermesser und Zuleitungen. Welsch fehlt es an der nötigen Überwachung und Sorgfalt des Hausbesizers oder des Hausverwalters. Gewöhnlich liegt die Ursache im Offenlassen von Keller- und Gängertüren, Abort-, Küchen- und Kellerfenstern; manchmal ist auch die Entleerung der abgestellten Leitungen und Hähnen ungenügend oder unrichtig. In einem gut gebauten und voll bewohnten Haus sollten, richtige Anlage der Wasserinstallationen vorausgesetzt, solche Störungen überhaupt nicht oder dann höchst selten vorkommen. Wenn Kellertüren und Kellerfenster rechtzeitig geschlossen, letztere vielleicht noch mit Säcken verhängt oder mit irgend einem nichtleitenden Füllstoff (Holzwolle, Papier, Sägemehl u. dergl.) kälteundurchlässig gemacht werden, sollten Frostschäden in Kellern unmöglich eintreten. Sind z. B. Badezimmer in oberen Stockwerken untergebracht, so wird man durch Ablesen des Badethermometers feststellen, ob abstellen und entleeren nötig ist. Das gleiche gilt für Waschküchen, mögen sie in einem freistehenden Haus, in einem Anbau, im Keller- oder im Dachgeschoß untergebracht sein. Daß man sogenannte Gartenhähnen im Herbst abstellt und die Leitungen entleert, dürfte selbstverständlich sein. Aborte mit Spülanlagen sind ebenfalls mit dem Thermometer zu überwachen.

Manchmal — man muß leider sagen häufig — fehlt es an der sorgfältigen, technisch richtigen Installation. Leider glauben noch zu viele Handwerker, auch sie könnten Wasserinstallationen erstellen. Natürlich läuft das Wasser bei genügendem Drucke zu und selbstverständlich auch wieder ab. Aber damit ist es eben noch nicht getan. Insbesondere Badezimmer und Waschküchen erfordern ein großes Maß von Erfahrung, wenn man sie einwand-

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[5059]

E. BECK, PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktefabrik.